moysies & partners
fine consulting

JUGEND STÄRKEN:
Brücken in die Eigenständigkeit

Programmspezifische Auswertungen 2026

Version 1.0

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 09.11.2026

moysies & partners
Geschäftssitz Eltville
Adolfstraße 15
65343 Eltville
tel +49 6123 20801-00
fax +49 6123 20801-01
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Berlin
Alt Moabit 96a
10559 Berlin
tel +49 30 4036687-0
fax +49 30 4036687-99
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Hamburg
Deichstr. 48-50
20459 Hamburg
tel +49 40 2110761-0
fax +49 40 2110761-99
info@moysies.de

Dokumenteninformationen

Programmspezifische Auswertungen 2026 – „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 09.11.2026

Ihre Ansprechpartner

Andreas Stahn
Senior Manager

Telefon: +49 (040) 211 07 61-13
E-Mail: andreas.stahn@moysies.de

Carsten Welker
Management Consultant

Telefon: +49 (30) 4036 687 17
E-Mail: carsten.welker@moysies.de

Standort

moysies & partners GmbH
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin

Gesellschaftssitz Adolfstraße 15, 65343 Eltville
HRB 33186 Amtsgericht Wiesbaden
Geschäftsführung: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser, Christian Busch
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

Abbildungsverzeichnis 4

Tabellenverzeichnis 5

1. Hintergrund 6

2. Eintrittsfragebogen Teil 1: Notwendige Fragen zur Teilnahme 7
   - 2.1. Gesamtzahl und Geschlecht 7
   - 2.2. Alter 7

3. Eintrittsfragebogen Teil 2: Weitere Fragen (nicht notwendig zu beantworten) 8
   - 3.1. Wohnsituation 8
   - 3.2. Bildungsstand 9
   - 3.3. Erwerbsstatus 11
     - 3.3.1. Erwerbsstatus insgesamt 11
     - 3.3.2. Erwerbstätige und Selbständige 12
     - 3.3.3. Arbeitslose und Leistungsbezug 13
     - 3.3.4. Teilnehmende in (beruflicher) Ausbildung, in der Schule oder im Studium 13
   - 3.4. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 14

4. Austrittsfragebogen 16
   - 4.1. Status nach Projektaustritt 16
   - 4.2. Wirkungen der Teilnahme 17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht der Teilnehmenden bei Projekteintritt 7

Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden bei Projekteintritt 8

Abbildung 3: Fester Wohnsitz bei Projekteintritt 8

Abbildung 4: Drohende Wohnungslosigkeit bei Projekteintritt 9

Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt 10

Abbildung 6: Schulbesuchsdauer bei Teilnehmenden (noch) ohne Schulabschluss 10

Abbildung 7: Höchster Berufsabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt 11

Abbildung 8: Beschäftigungsverhältnisse im Status „Erwerbstätig oder selbständig“ bei Projekteintritt 12

Abbildung 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bei Projekteintritt 13

Abbildung 10: Form der Ausbildung bei Projekteintritt 14

Abbildung 11: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bei Projekteintritt 14

Abbildung 12: Drittstaatsangehörigkeit der Teilnehmenden bei Projekteintritt 15

Abbildung 13: Teilnahme an methodischen Bausteinen bei Projektaustritt 17

Abbildung 14: Abbau von Hindernissen für die Eigenständigkeit bei Projektaustritt 18

Abbildung 15: Stabilisierung der Wohnverhältnisse bei Projektaustritt 19

Abbildung 16: Wohnformen bei Projektaustritt 20

Abbildung 17: Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projektaustritt 21

Abbildung 18: Verbesserung der schulischen und/oder beruflichen Situation bei Projektaustritt 22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Erwerbsstatus Teilnehmende bei Projekteintritt 12

Tabelle 2: Überblick über Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projekteintritt 13

Tabelle 3: Weitere Merkmale bei Projekteintritt 15

1. Hintergrund

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) ist ein Modellprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren richtet, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Care Leaverinnen und Care Leaver sowie Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind (sog. entkoppelte junge Menschen). Im Rahmen des Programms werden die Teilnehmenden längerfristig sozialpädagogisch begleitet, um dazu befähigt zu werden, Lebensbereiche wie Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen und Bildung in ihrem Sinne zu regeln und zu gestalten. Je nach Bedarfslage erfolgt zudem eine Unterstützung bei der Unterbringung in stabilen Wohnverhältnissen. Das Programm startete im Sommer 2022, läuft bis Ende 2028 und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Höhe von insgesamt bis zu 70 Millionen Euro gefördert. Zum 25.09.2026 wird das Programm in bundesweit 76 Kommunen umgesetzt.

Die folgende grafische Aufbereitung der Eintritts- und Austrittsfragebögen bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 25.09.2026. Datenstand ist der 25.09.2026. Sie soll einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen im Programm liefern. Die Darstellung fußt auf Absprachen zwischen dem Evaluator des Programms (moysies & partners GmbH), der ESF Plus-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem für das Programm zuständigen BMBFSFJ.

Grundlage der Auswertung sind 20.409 Fragebögen zum Projekteintritt sowie weitere 11.976 Fragebögen zum Projektaustritt. Die Eintrittsfragebögen wurden von den Programmteilnehmenden selbst beantwortet, die Austrittsfragebögen von den Projektmitarbeitenden.

Von den 20.409 Eintrittsfragebögen sind 20.402 mit dem Erfassungsstatus „valide“ und sieben mit dem Erfassungsstatus „nicht valide“ gekennzeichnet. Um bei Projekteintritt als programmteilnehmende Person erfasst zu werden, sind im Eintrittsfragebogen nicht alle Fragen verpflichtend zu beantworten, sondern lediglich die Fragen zu Alter und Geschlecht. Teilnehmende des Programms werden in der vorliegenden Auswertung somit auch dann als Teilnehmende erfasst, wenn sie bei allen weiteren Fragen im Eintrittsfragebogen von einer Angabe abgesehen haben. Damit der jeweilige Eintrittsfragebogen trotz Nicht-Beantwortung dieser weiteren Fragen als „valide“ eingestuft werden kann, sehen die betreffenden Fragen die Antwortoption „keine Angabe“ vor. Unter „keine Angabe“ werden sowohl Teilnehmende erfasst, die die jeweilige Frage nicht oder mit „keine Angabe“ beantwortet haben.[1]

Im Unterschied zum Eintrittsfragebogen ist die Beantwortung der Fragen aus dem Austrittsfragebogen für eine Erfassung als programmteilnehmende Person nicht verpflichtend. Damit ein Austrittsfragebogen den Erfassungsstatus „valide“ erhält, sind auch in diesem Fragebogen

[1] Als „invalide“ gelten Fragebögen, für die mindestens eine Frage nicht erfasst werden kann.

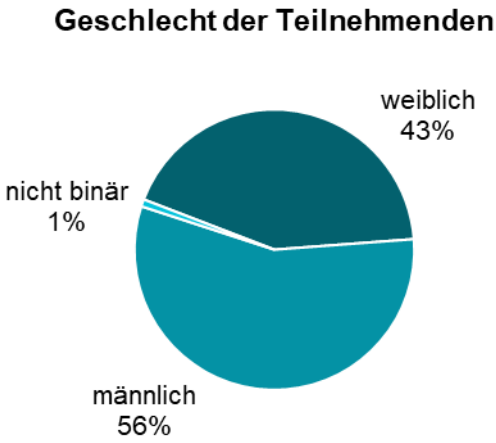
bestimmte Fragen (Auswahl der methodischen Bausteine, Beendigung der Maßnahme und Datum des Projektaustritts) verpflichtend zu beantworten. Die Beantwortung aller weiteren Fragen im Austrittsfragebogen ist freiwillig. Da im Austrittsfragebogen die zusätzliche Antwortoption „keine Angabe“ nicht zur Verfügung steht, werden alle freiwilligen Angaben nicht als Pflichtangaben eingestuft.

2. Eintrittsfragebogen Teil 1: Notwendige Fragen zur Teilnahme

2.1. Gesamtzahl und Geschlecht

8.874 Teilnehmende des Programms (43 Prozent) sind weiblich, 11.346 (56 Prozent) und damit mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden männlich. 189 Personen (ein Prozent) sind nichtbinär bzw. divers.

Abbildung 1: Geschlecht der Teilnehmenden bei Projekteintritt

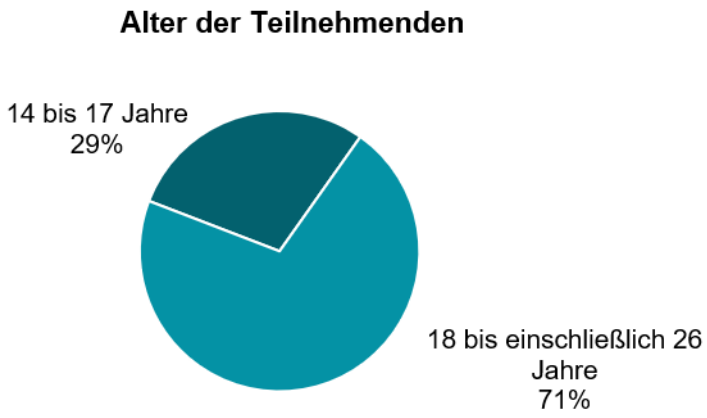


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 1, eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

2.2. Alter

Der Großteil aller Teilnehmenden (14.496 Personen bzw. 71 Prozent) ist im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren, etwa ein Drittel (5.913 Personen bzw. 29 Prozent) ist 14 bis einschließlich 17 Jahre alt.

Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden bei Projekteintritt



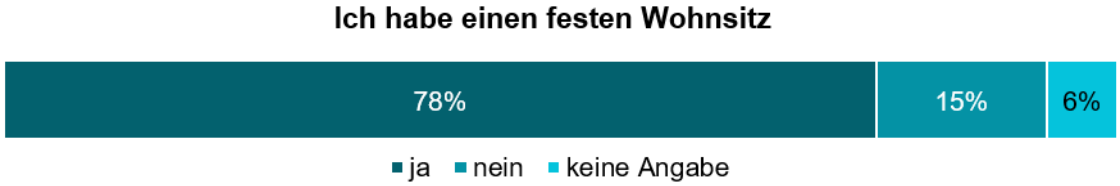
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 2, eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

3. Eintrittsfragebogen Teil 2: Weitere Fragen (nicht notwendig zu beantworten)

3.1. Wohnsituation

15.994 von 20.409 Teilnehmenden gaben an, bei Projekteintritt einen festen Wohnsitz zu haben. Dies entspricht rund vier Fünftel aller Teilnehmenden (78 Prozent). Knapp ein Sechstel (3.119 Personen bzw. 15 Prozent) gab an, ohne festen Wohnsitz zu sein und sechs Prozent (1.296 Personen) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 3: Fester Wohnsitz bei Projekteintritt



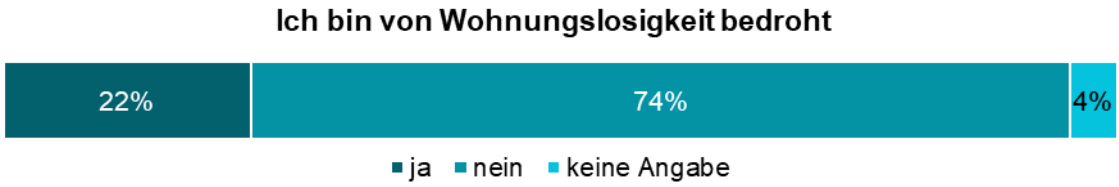
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 3, eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

Die meisten Teilnehmenden mit festem Wohnsitz sind weiblich. So zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmenden mit festem Wohnsitz (81 Prozent) um vier bzw. sieben Prozentpunkte über den Anteilen der männlichen (77 Prozent) und nicht-binären Teilnehmenden (74 Prozent) mit festem Wohnsitz liegt.

Die meisten Teilnehmenden ohne festen Wohnsitz sind männlich. So gaben 17 Prozent der männlichen Teilnehmenden an, bei Projekteintritt keinen festen Wohnsitz zu haben, gefolgt von 13 Prozent der weiblichen und zwölf Prozent der nicht-binären Teilnehmenden.

Von den 15.994 Teilnehmenden mit festem Wohnsitz gaben bei Projekteintritt 3.559 Teilnehmende (22 Prozent) und damit knapp ein Viertel an, trotz festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. 11.818 Teilnehmende (74 Prozent) waren nicht von Wohnungslosigkeit bedroht und 617 Teilnehmende (vier Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 4: Drohende Wohnungslosigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 4, eigene Auswertung; n=15.994, Rundungsdifferenzen möglich

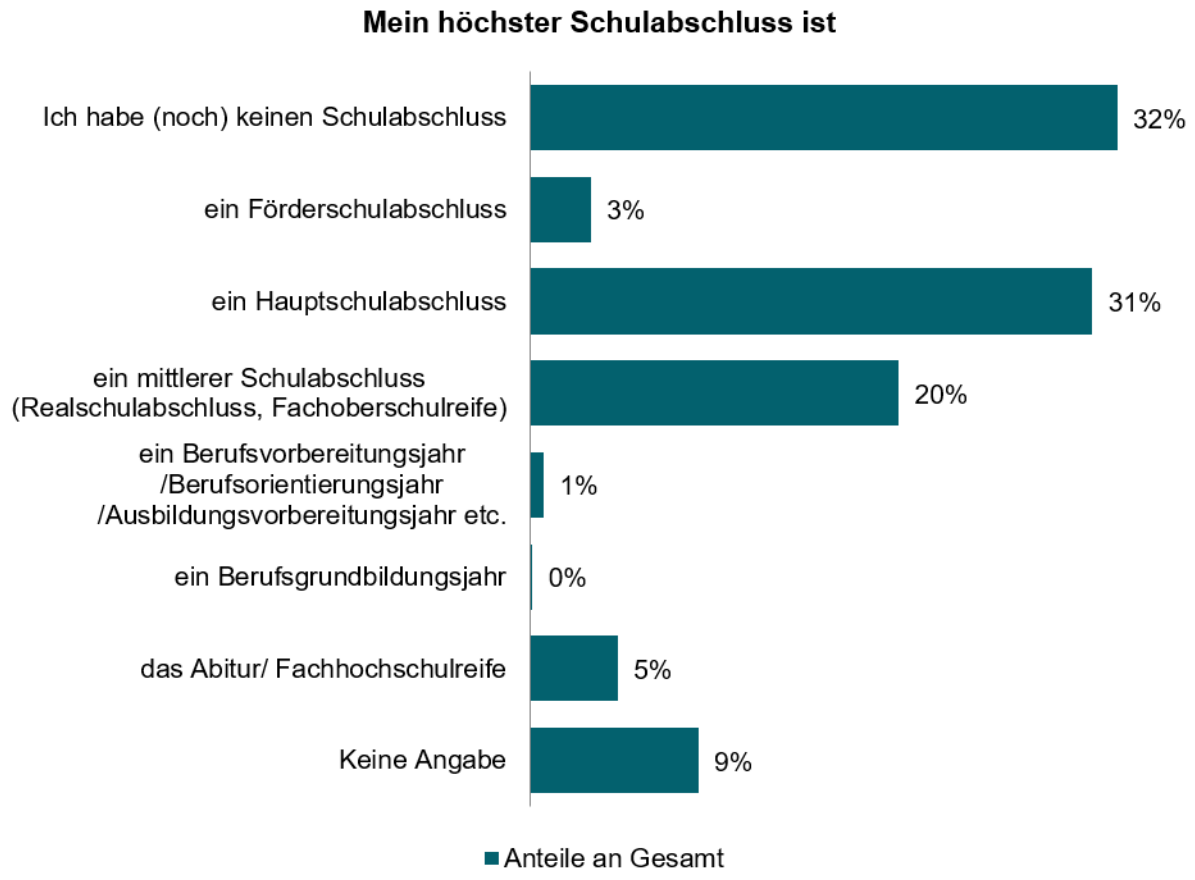
Signifikante geschlechterspezifische Unterschiede sind innerhalb der Gruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Teilnehmenden nicht feststellbar. So sind gleich viele weibliche und männliche Teilnehmende mit festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht (jeweils 22 Prozent). Bei den nicht-binären Teilnehmenden liegt der Anteil etwas höher (26 Prozent). Innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden, die bei Projekteintritt nicht von Wohnungslosigkeit bedroht waren, gaben 74 Prozent der weiblichen und männlichen Teilnehmenden an, nicht von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Nicht-binäre Teilnehmende mit festem Wohnsitz gaben im Vergleich zu den weiblichen und männlichen Teilnehmenden mit 65 Prozent am seltensten an, nicht von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein.

Insgesamt gaben von den 20.409 Teilnehmenden 3.119 Personen (15 Prozent) an, keinen festen Wohnsitz zu haben. 3.559 Personen (17 Prozent aller Teilnehmenden bzw. 22 Prozent der Teilnehmenden mit festem Wohnsitz) gaben an, trotz festem Wohnsitz von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Zusammenfassend sind also mindestens 6.678 (33 Prozent) aller Teilnehmenden von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen.

3.2. Bildungsstand

Rund ein Drittel der Teilnehmenden (6.226 Personen) nannte als höchsten Schulabschluss bei Projekteintritt den Hauptschulabschluss. Etwa ein Fünftel (3.994 Personen) verfügt über einen mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife) und fünf Prozent (971 Personen) nannten das Abitur bzw. die Fachhochschulreife als höchsten Schulabschluss, dicht gefolgt von drei Prozent (674 Personen) mit einem Förderschulabschluss. Neun Prozent (1.863 Personen) machten keine Angabe zu ihrem Schulabschluss.

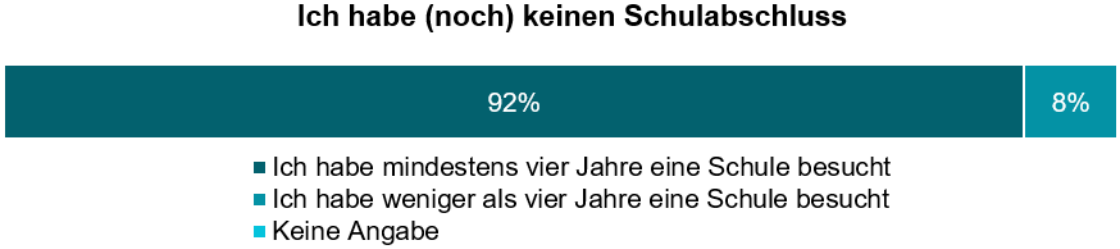
Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 5.1-5.8; eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

Innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden ohne Schulabschluss (6.499 Personen) gab mit 92 Prozent die überwiegende Mehrheit (5.951 Personen) an, mindestens vier Jahre lang eine Schule besucht zu haben. Bei 548 Teilnehmenden (acht Prozent) dauerte der Schulbesuch weniger als vier Jahre.

Abbildung 6: Schulbesuchsdauer bei Teilnehmenden (noch) ohne Schulabschluss

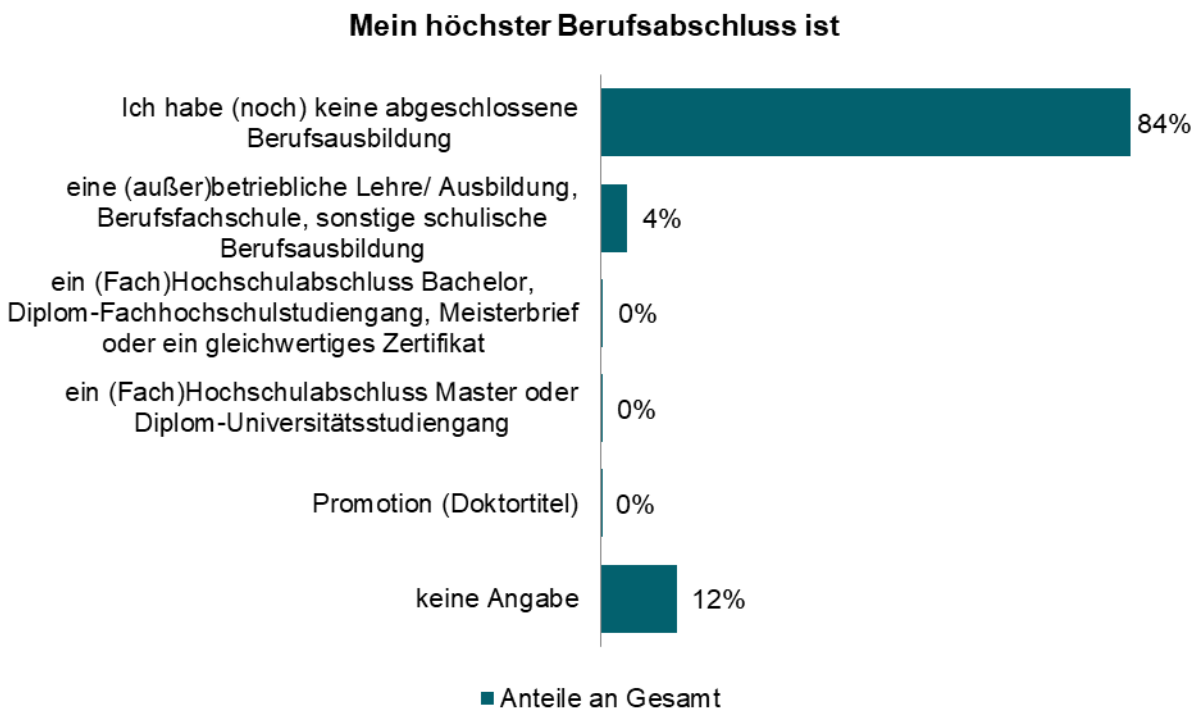


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 5.1 a)-b); eigene Auswertung; n=6.499, Rundungsdifferenzen möglich

Neben allgemeinbildenden Schulabschlüssen wurden die Teilnehmenden auch zu ihrem höchsten beruflichen Abschluss bei Projekteintritt befragt.

Von den 20.409 Teilnehmenden gaben 17.087 Personen (84 Prozent) und damit eine deutliche Mehrheit an, über keine oder noch keine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen. Eine Minderheit von 844 Personen (vier Prozent) hatte bei Projekteintritt bereits eine (außer-)betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule oder sonstige schulische Berufsausbildung abgeschlossen, während höhere Berufsabschlüsse – (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom-Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat, (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom-Universitätsstudiengang sowie Promotion – nur sehr selten vertreten waren (insgesamt 95 Fälle). 2.383 Personen (zwölf Prozent) machten keine Angabe zu ihrem Berufsabschluss.

Abbildung 7: Höchster Berufsabschluss der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 6.1-6.6; eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

3.3. Erwerbsstatus

3.3.1. Erwerbsstatus insgesamt

Nachfolgend werden die abgefragten Erwerbsstatus der Teilnehmenden bei Projekteintritt dargestellt (Tabelle 1), im Anschluss daran ausgewählte übergeordnete Kategorien je Erwerbsstatus näher betrachtet.

Von den 20.409 Teilnehmenden gaben 2.026 Personen (zehn Prozent) an, bei Projekteintritt erwerbstätig oder selbständig zu sein. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden (9.381 Personen bzw. 46 Prozent) gaben an, arbeitslos zu sein, wobei davon 6.001 Personen (64 Prozent) bei der Arbeitsagentur bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt 6.524 Personen (32 Prozent) befinden sich nach eigener Auskunft in (beruflicher) Ausbildung, Schule oder Studium. 2.029 Personen machten keinerlei Angabe zu ihrem Erwerbsstatus (zehn Prozent).

Tabelle 1: Überblick Erwerbsstatus Teilnehmende bei Projekteintritt

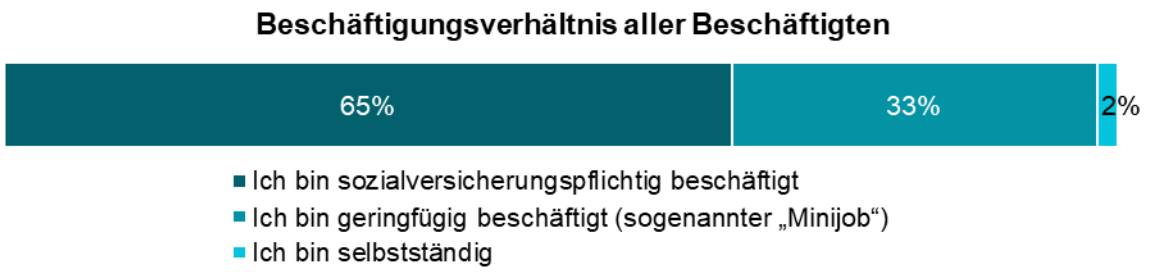
Erwerbsstatus	Anzahl
Erwerbstätig oder selbständig	2.026
Arbeitslos	9.381
davon bei Arbeitsagentur bzw. Jobcenter arbeitslos gemeldet	6.001
(berufliche) Ausbildung, Schule oder Studium	6.524

Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Fragen 8, 8.3, 9, 10, eigene Auswertung

3.3.2. Erwerbstätige und Selbständige

Von den nach eigener Aussage 2.026 erwerbstätigen oder selbständigen Teilnehmenden sind rund zwei Drittel (1.320 Personen) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (außer „Minijob“). Ein Drittel (675 Personen) ist geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“), während zwei Prozent (31 Personen) angaben, selbstständig zu sein.

Abbildung 8: Beschäftigungsverhältnisse im Status „Erwerbstätig oder selbständig“ bei Projekteintritt

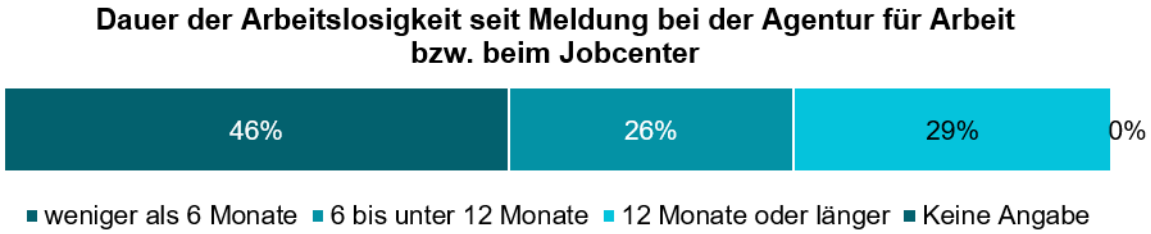


Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 10 a)-c), eigene Auswertung; n=2.026, Rundungsdifferenzen möglich

3.3.3. Arbeitslose und Leistungsbezug

Von den 9.381 Personen, die angaben, bei Projekteintritt arbeitslos zu sein, sind 6.001 Personen (64 Prozent) bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet. 46 Prozent (2.731 Personen) sind davon weniger als sechs Monate arbeitslos gemeldet.

Abbildung 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 8.3 a)-c); eigene Auswertung; n=6.001, Rundungsdifferenzen möglich

Hinsichtlich des Leistungsbezugs zeigt sich folgendes Bild: Rund die Hälfte der 9.381 Teilnehmenden, die angaben, arbeitslos zu sein, erhält Leistungen ausschließlich vom Jobcenter (4.321 Personen bzw. 46 Prozent). Ein deutlich geringerer Teil bezieht Leistungen ausschließlich von der Agentur für Arbeit (364 Personen bzw. vier Prozent) oder erhält Leistungen sowohl von der Agentur für Arbeit als auch vom Jobcenter (385 Personen bzw. vier Prozent). Darüber hinaus beziehen 806 Personen (vier Prozent der Grundgesamtheit) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 2: Überblick über Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projekteintritt

Leistungsbezug	Anzahl
Nur von Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld)	364
Nur vom Jobcenter	4.321
Von Agentur für Arbeit und vom Jobcenter	385
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	806

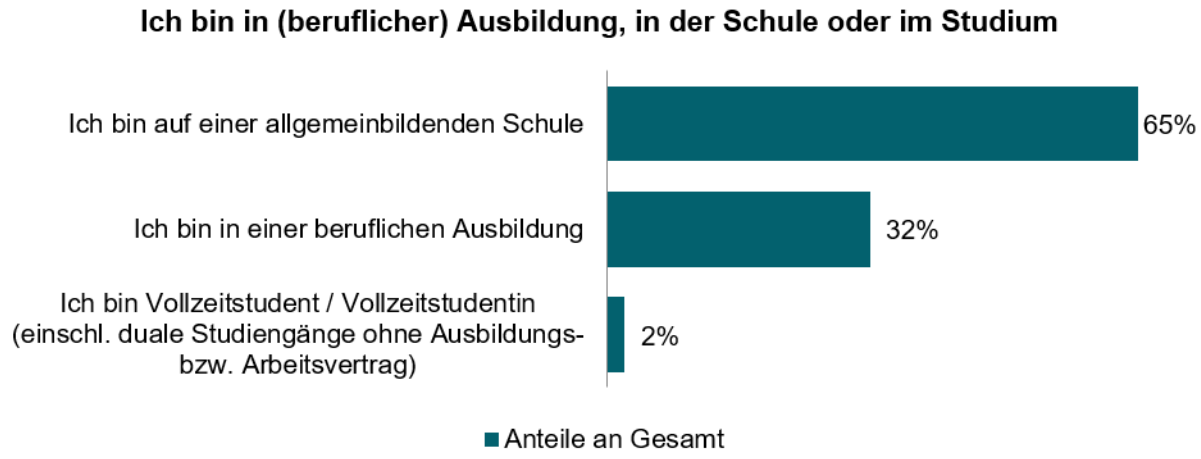
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Fragen 8.1 und 8.2; eigene Auswertung

3.3.4. Teilnehmende in (beruflicher) Ausbildung, in der Schule oder im Studium

Von den 20.409 Teilnehmenden gaben 6.524 Personen (32 Prozent) an, sich in beruflicher Ausbildung, in der Schule oder im Studium zu befinden. Rund zwei Drittel dieser Personen (4.271 Personen bzw. 65 Prozent) sind auf einer allgemeinbildenden Schule, während sich rund ein Drittel (2.111 Personen bzw. 32 Prozent) in einer beruflichen Ausbildung befindet.

Lediglich 142 Personen (zwei Prozent) gaben an, Vollzeitstudent bzw. Vollzeitstudentin zu sein.

Abbildung 10: Form der Ausbildung bei Projekteintritt



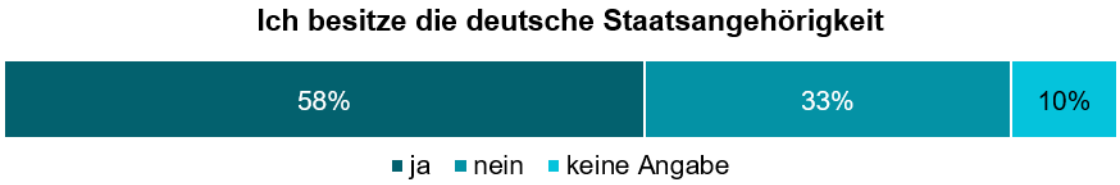
Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 9 a), b), e); eigene Auswertung; n=6.524, Rundungsdifferenzen möglich

Von den 2.111 Personen in beruflicher Ausbildung befinden sich 1.411 (67 Prozent) in einer betrieblichen/schulischen Berufsausbildung und 700 (33 Prozent) in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (Berufsfachschule oder eine rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil).

3.4. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Mit 11.738 Personen (58 Prozent) gab mehr als die Hälfte an, bei Projekteintritt die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Ein Drittel (6.719 Personen) verneinte dies und 1.952 Personen (zehn Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 11: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 11; eigene Auswertung; n=20.409, Rundungsdifferenzen möglich

Zur Erfassung des Migrationshintergrundes wurden die Teilnehmenden, die angegeben haben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, gebeten, folgende weitere Frage zu beantworten: „Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert.“. 2.548 Personen (22 Prozent) bejahten diese Frage, also knapp ein Viertel.

Von den 6.719 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gaben 4.719 und damit mehr als zwei Drittel (70 Prozent) an, Drittstaatsangehörige/Drittstaatsangehöriger zu sein. 1.714 Personen (26 Prozent) verneinten dies und 286 Personen (vier Prozent) machten keine Angabe dazu.

Abbildung 12: Drittstaatsangehörigkeit der Teilnehmenden bei Projekteintritt



Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 13; eigene Auswertung; n=6.719, Rundungsdifferenzen möglich

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit und das Vorhandensein einer Behinderung wurden im Rahmen des Projekteintrittes ebenfalls abgefragt. Demnach gaben zwei Prozent (447 Personen) an, bei Projekteintritt einer Minderheit anzugehören und drei Prozent (652 Personen), eine Behinderung[2] zu haben.

Tabelle 3: Weitere Merkmale bei Projekteintritt

Merkmal	Anzahl	Anteil
Zugehörigkeit zu einer Minderheit	447	2 %
Vorhandensein einer Behinderung	652	3 %

Quelle: DATES III, Eintrittsfragebogen Frage 14 und 15; eigene Auswertung; n=20.409

Im Vergleich zum Vorjahresbericht zeigen sich hinsichtlich des Projekteintritts und damit der soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden nur marginale Unterschiede. Trotz des deutlichen Anstiegs der Teilnehmendenzahl von 15.413 auf 20.409 Personen haben sich die Anteilswerte überwiegend um lediglich einen bis zwei Prozentpunkte verändert. Die Verteilung

[2] Als Personen mit einer „Behinderung“ werden hier solche gefasst, die einen Schwerbehindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“ haben.

nach Geschlecht, Alter, Wohnsituation, Bildungsstand, Erwerbsstatus und Staatsangehörigkeit ist damit weitgehend stabil geblieben. Eine Veränderung um drei Prozentpunkte zeigt sich lediglich bei den nicht-binären Teilnehmenden mit festem Wohnsitz: Der Anteil derjenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist von 23 auf 26 Prozent gestiegen. Aufgrund der geringen Fallzahl ist dieser Wert jedoch nur bedingt aussagekräftig.

4. Austrittsfragebogen

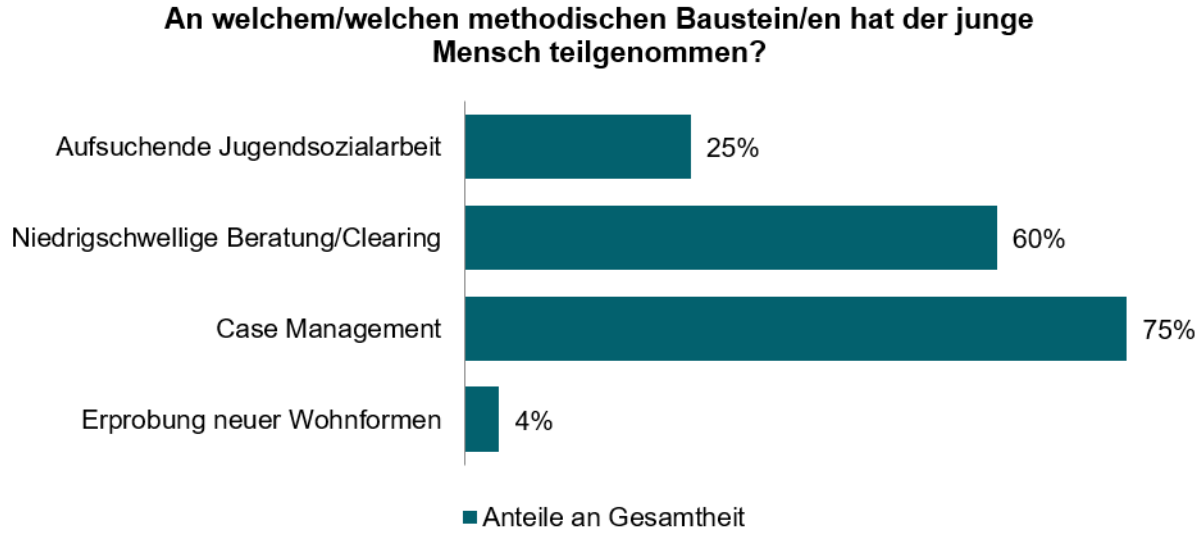
4.1. Status nach Projektaustritt

Zum 25.09.2026 konnte bei 11.976 Personen ein Projektaustritt verzeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Austrittsfragebögen im Gegensatz zu den Eintrittsfragebögen nicht von den Teilnehmenden selbst, sondern vom jeweiligen Projektträger (bzw. vom jeweiligen Projektpersonal) ausgefüllt werden.

Von den 11.976 ausgetretenen Personen hat die Mehrheit (9.703 Personen bzw. 81 Prozent) ihre Teilnahme am Programm regulär beendet. 2.273 Personen (19 Prozent) haben ihre Programmteilnahme vorzeitig abgebrochen. Dies entspricht im Wesentlichen den Werten des Vorjahresberichts.

Je nach Bedarfslage vor Ort können im Rahmen des Programms für die Teilnehmenden bis zu vier methodische Bausteine zur Anwendung kommen: Die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die niedrigschwellige Beratung/das Clearing, das Case Management und die Erprobung neuer Wohnformen. Dabei wurden die methodischen Bausteine „Case Management“ (8.930 Personen bzw. 75 Prozent) und „Niedrigschwellige Beratung/Clearing“ (7.176 Personen bzw. 60 Prozent) am häufigsten in Anspruch genommen. 25 Prozent der ausgetretenen Personen (3.043 Personen) wurden durch aufsuchende Jugendsozialarbeit erreicht und vier Prozent (465 Personen) haben am methodischen Baustein „Erprobung neuer Wohnformen“ teilgenommen. Zu berücksichtigen dabei ist, dass Mehrfachnennungen pro ausgetretene Person möglich sind – Teilnehmende also mittels mehrerer methodischen Bausteine unterstützt wurden.

Abbildung 13: Teilnahme an methodischen Bausteinen bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage I.2 a)-d); eigene Auswertung; n=11.976, Mehrfachnennung möglich, Rundungsdifferenzen möglich

Im Vergleich zum Vorjahresbericht hat sich die Inanspruchnahme der einzelnen methodischen Bausteine durch die Teilnehmenden nur marginal verändert. Trotz des Anstiegs der Zahl der ausgetretenen Personen von 7.991 auf 11.976 liegen die Abweichungen bei maximal einem Prozentpunkt. Die Anteile für das Case Management (75 Prozent) und die Erprobung neuer Wohnformen (vier Prozent) sind unverändert. Die Anteile der niedrigschwelligen Beratung/des Clearings (von 61 auf 60 Prozent) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (von 26 auf 25 Prozent) sind jeweils um einen Prozentpunkt leicht gesunken. Damit hat sich der im Vorjahr beobachtete, deutliche Rückgang der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (von 32 auf 26 Prozent) nicht fortgesetzt.

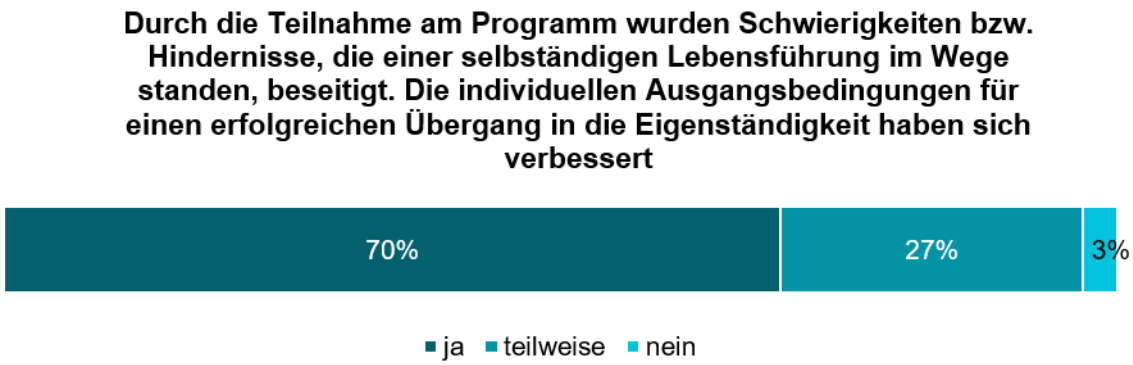
4.2. Wirkungen der Teilnahme

Für 9.702 von 11.976 ausgetretenen Personen (81 Prozent) wurde bei Projektaustritt angegeben, wie sich die jeweiligen Maßnahmen, an denen die jungen Menschen teilgenommen haben, auf sie ausgewirkt haben. Für knapp 70 Prozent der 9.702 Personen (6.769 Personen) wurde mitgeteilt, dass das Ziel einer eigenständigen Lebensführung bei Projektaustritt erreicht wurde. Dieses Ziel umfasst die Beseitigung von Schwierigkeiten bzw. Hindernissen, die einer selbständigen Lebensführung im Wege standen, sowie die Verbesserung der individuellen Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in die Eigenständigkeit. Für etwas mehr als ein Viertel (2.632 Personen bzw. 27 Prozent) wurde angegeben, dass dieses Ziel teilweise und für drei Prozent der ausgetretenen Personen (301 Personen) nicht erreicht wurde.

Gegenüber dem Vorjahresbericht unterscheiden sich diese Anteilswerte kaum. Trotz des Anstiegs der Zahl an Personen, für die Wirkungen zu ihrer Teilnahme am Programm angegeben

wurden (von 6.502 auf 9.702 Personen) liegen die Abweichungen bei maximal einem Prozentpunkt. Der Anteil der Personen, für die das Ziel einer eigenständigen Lebensführung erreicht wurde, ist von 71 auf 70 Prozent leicht gesunken. Die Anteile für eine teilweise Zielerreichung (27 Prozent) und eine Nicht-Erreichung des Ziels (drei Prozent) sind unverändert.

Abbildung 14: Abbau von Hindernissen für die Eigenständigkeit bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage II; eigene Auswertung; n=9.702, Rundungsdifferenzen möglich

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Personen. So erreichten laut Projektträger (bzw. Projektpersonal) 72 Prozent der weiblichen und 69 Prozent der männlichen Teilnehmenden bis zum Projektaustritt das Ziel, die individuellen Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Übergang in die Eigenständigkeit zu verbessern. Auch die Anteile der weiblichen und männlichen Personen, für die von einer teilweisen Verbesserung berichtet wurde, unterscheiden sich kaum. Sie liegen bei 26 Prozent (weiblich) bzw. 28 Prozent (männlich). Für drei Prozent der männlichen und weiblichen ausgetretenen Personen wurde das Ziel nicht erreicht.

Die Anteile der nicht-binären Personen unterscheiden sich deutlich von denen der weiblichen und männlichen Personen. So wurde für 51 Prozent der nicht-binären Personen angegeben, dass das oben genannte Ziel bis zum Projektaustritt erreicht wurde. Damit liegt dieser Anteil deutlich (rund 20 Prozentpunkte) unter denen der weiblichen und männlichen Personen. Für 43 Prozent der nicht-binären Personen wurde angegeben, dass das oben genannte Ziel teilweise erreicht wurde. Dies sind bis zu 17 Prozentpunkte mehr als bei den weiblichen und männlichen Personen. Für sechs Prozent der nicht-binären Personen wurde das Ziel nicht erreicht.

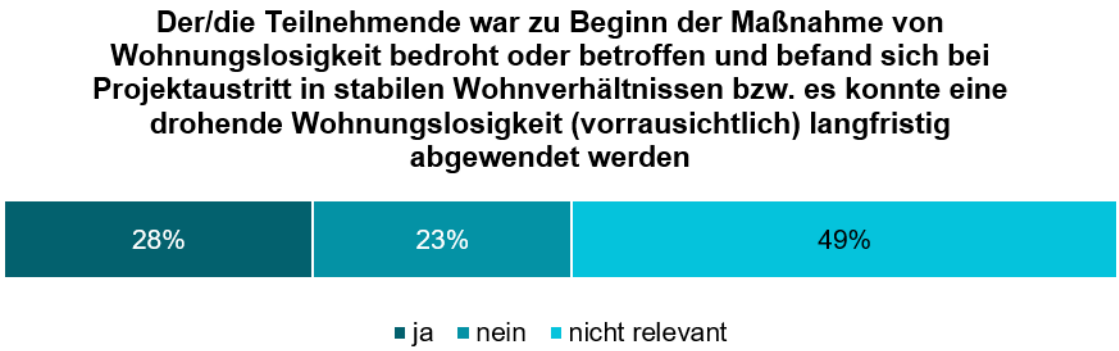
Gegenüber dem Vorjahresbericht zeigen sich nur marginale Unterschiede. Die Abweichungen liegen bei allen erfassten Geschlechtern bei maximal zwei Prozentpunkten. Der Anteil der weiblichen Personen, für die angegeben wurde, dass das oben genannte Ziel erreicht wurde, ist von 71 auf 72 Prozent leicht gestiegen. Bei den männlichen und den nicht-binären Personen ist dieser Anteil jeweils um einen Prozentpunkt leicht gesunken. Bei den nicht-binären Personen ist zudem der Anteil einer teilweisen Zielerreichung von 41 auf 43 Prozent gestiegen.

Ein weiteres Programmziel ist die Stabilisierung der Wohnverhältnisse der Teilnehmenden. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, gaben von den 20.409 Teilnehmenden bei Projekteintritt insgesamt 6.678 Personen (33 Prozent) an, von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein.

Für 2.694 der 9.702 Personen, die zum 25.09.2026 ausgetreten waren und bei denen Aussagen zur Wohnsituation vorliegen, wurde angegeben, dass die Wohnverhältnisse der jeweiligen Teilnehmenden bei Projektaustritt stabilisiert werden konnten bzw. eine drohende Wohnungslosigkeit (voraussichtlich) langfristig abgewendet werden konnte. Dies entspricht etwas weniger als ein Drittel der ausgetretenen Personen (28 Prozent). Für knapp ein Viertel der ausgetretenen Personen (2.252 Personen bzw. 23 Prozent) wurde dies verneint.

Für 49 Prozent der ausgetretenen Personen war die Frage nicht relevant, da sie bei Projekteintritt bzw. zu Beginn der Maßnahme nicht von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren. Diese Werte entsprechen nahezu denen des Vorjahresberichts.

Abbildung 15: Stabilisierung der Wohnverhältnisse bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage III; eigene Auswertung; n=9.702, Rundungsdifferenzen möglich

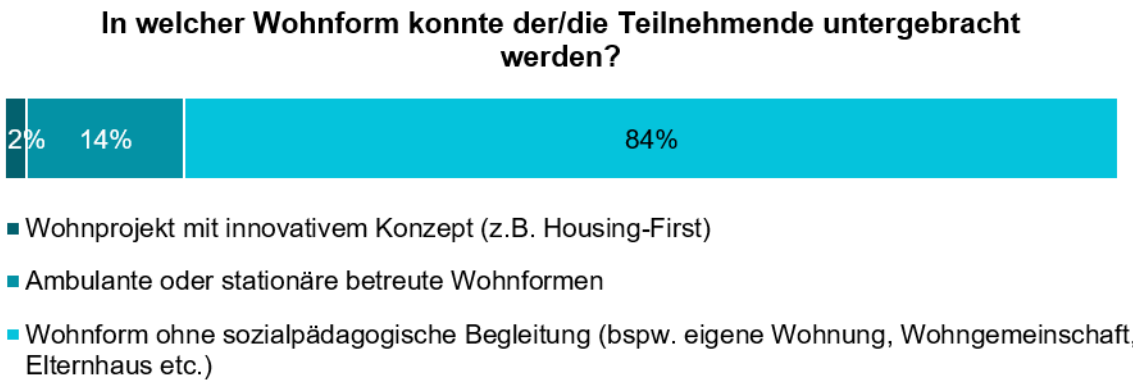
Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigt sich, dass die Wohnverhältnisse bei 28 Prozent der männlichen und weiblichen Teilnehmenden sowie 22 Prozent der nicht-binären Teilnehmenden bis zum Projektaustritt stabilisiert werden konnten. Auch diese Anteile unterscheiden sich nur marginal zum Vorjahresbericht. Während der Anteil bei den weiblichen Teilnehmenden unverändert bei 28 Prozent liegt, ist er bei den männlichen Teilnehmenden von 30 auf 28 Prozent leicht gesunken und bei den nicht-binären Teilnehmenden von 20 auf 22 Prozent leicht gestiegen.

Wie zuvor erwähnt, handelt es sich um Angaben des Projektträgers (bzw. des Projektpersonals) bei Projektaustritt der Teilnehmenden, nicht um Angaben der Teilnehmenden selbst. Daher sind diese nicht zwingend kongruent mit den Angaben der Teilnehmenden bei Projekteintritt. Gleichwohl kann zumindest als Orientierungspunkt festgehalten werden, dass gegenüber dem Anteil der Teilnehmenden, die bei Projekteintritt von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren (33 Prozent) der Anteil der Personen, bei denen sich die Wohnsituation bei

Projektaustritt verbessert hat (28 Prozent) niedriger ist. Im Vergleich zum Vorjahr (29 Prozent) ist dieser Anteil nahezu unverändert.

Von den 2.694 Personen, deren Wohnverhältnisse sich bei Projektaustritt stabilisiert hatten, ist die überwiegende Mehrheit (2.260 Personen bzw. 84 Prozent) bis zum Projektaustritt in Wohnformen ohne sozialpädagogische Begleitung untergebracht worden (z.B. eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Elternhaus). 14 Prozent (381 Personen) wurden in ambulanten oder stationären betreuten Wohnformen untergebracht und zwei Prozent (53 Personen) in Wohnprojekten mit innovativem Konzept (z.B. Housing First). Im Vergleich zum Vorjahresbericht sind die Anteile nahezu identisch.

Abbildung 16: Wohnformen bei Projektaustritt

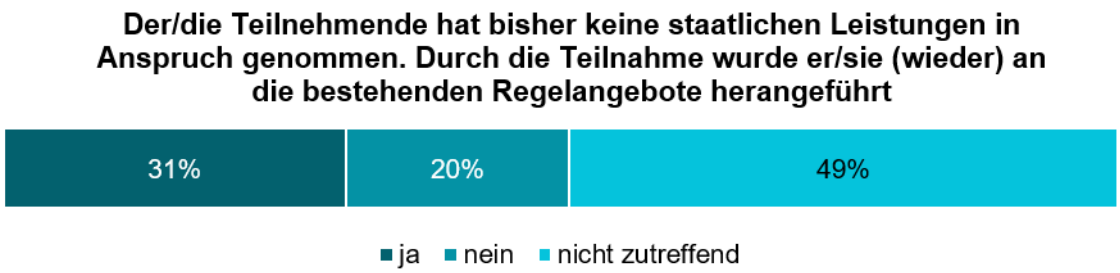


Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage III.1; eigene Auswertung; n=2.694, Rundungsdifferenzen möglich

Geschlechterspezifische Unterschiede bei der Unterbringung in stabilen Wohnverhältnissen zeigen sich kaum. Bei den jeweiligen Wohnformen lagen diese nur bei maximal zwei Prozentpunkten. Aufgrund der geringen Fallzahl kann für die nicht-binären ausgetretenen Personen keine Auswertung erfolgen.

Gemäß den Angaben in den Austrittsfragebögen ist rund ein Drittel aller ausgetretenen Teilnehmenden (2.980 Personen bzw. 31 Prozent), die bei Projekteintritt noch keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen haben, durch die Teilnahme (wieder) an die bestehenden Regelangebote herangeführt worden. Gegenüber dem Vorjahresbericht zeigt sich hier ein nahezu unveränderter Anteil (30 Prozent).

Abbildung 17: Leistungsbezug der Teilnehmenden bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage IV; eigene Auswertung; n=9.702, Rundungsdifferenzen möglich

Die Aussagekraft hinsichtlich des Leistungsbezugs ist aufgrund des Antwortverhaltens gesondert einzuordnen. So ist es beispielsweise möglich, dass Teilnehmende bei Projekteintritt angeben, staatliche Leistungen zu beziehen und dennoch im Austrittsfragebogen angegeben wird, dass bisher keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen wurden und eine teilnehmende Person durch Teilnahme am Programm (wieder) an diese herangeführt wurde. Diese Inkonsistenz erklärt sich u.a. damit, dass der Austrittsfragebogen durch die Projektträger (bzw. das Projektpersonal) ausgefüllt wird. Zudem kann die Frage u.U. fehlinterpretiert werden, z.B. wenn Teilnehmende bereits vor Teilnahme am Programm staatliche Leistungen in Anspruch genommen haben und durch die Teilnahme (lediglich) an weitere, noch nicht in Anspruch genommene staatliche Leistungen herangeführt werden konnten.

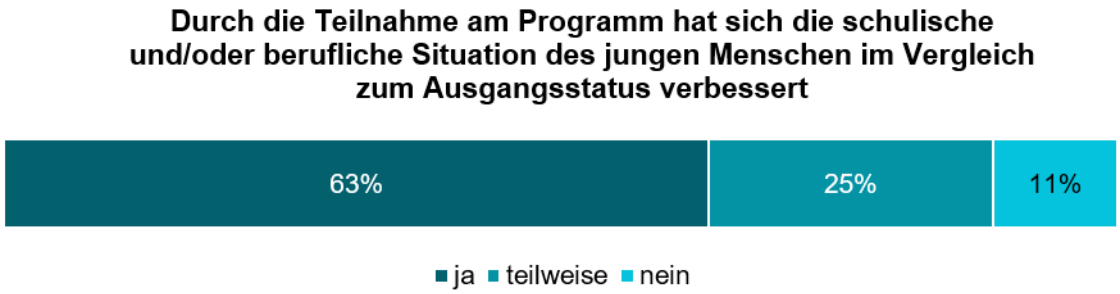
Insgesamt wird für rund zwei Drittel (6.137 Personen bzw. 63 Prozent) der 9.702 Personen[3], die ihre Programmteilnahme bis zum 25.09.2026 regulär beendet haben, angegeben, dass sich durch die Teilnahme am Programm die schulische und/oder berufliche Situation der Person im Vergleich zum Ausgangsstatus (Status bei Projekteintritt) verbessert habe. Von einer teilweisen Verbesserung wird für 25 Prozent (2.473 Personen) berichtet, während es für elf Prozent (1.092 Personen) bis zum Projektaustritt zu keiner Verbesserung kam.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich diese Anteilswerte nur marginal verändert. Zwar ist der Anteil der Personen, deren schulische und/oder berufliche Situation sich verbessert hat, von 64 auf 63 Prozent leicht gesunken, der im Vorjahr beobachtete Rückgang um vier Prozentpunkte hat sich jedoch nicht fortgesetzt.

Zu den übrigen 2.274 Personen, die bis zum 25.09.2026 ausgetreten waren, kann keine Angabe gemacht werden, da sie ihre Programmteilnahme vorzeitig beendet haben.

[3] Insgesamt haben 9.703 Personen ihre Programmteilnahme regulär beendet. Eine Person macht für die hier betreffende Frage jedoch keine Angabe, weshalb hier die Grundgesamtheit von 9.702 Personen zustande kommt.

Abbildung 18: Verbesserung der schulischen und/oder beruflichen Situation bei Projektaustritt



Quelle: DATES III, Austrittsfragebogen Frage V; eigene Auswertung; n=9.702, Rundungsdifferenzen möglich

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Auswertung zeigen sich kaum Unterschiede. So gaben 64 Prozent der weiblichen und 63 Prozent der männlichen Personen, die bis zum 25.09.2026 regulär ausgetreten waren, an, dass sich ihre schulische und/oder berufliche Situation bei Projektaustritt verbessert habe. Bei den nicht-binären Personen liegt der Anteil mit 47 Prozent deutlich geringer, ist aufgrund der geringen Fallzahl jedoch nur bedingt aussagekräftig. Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich die Werte nur marginal verändert. Während der Anteil bei den weiblichen Personen unverändert blieb, ist er bei den männlichen Personen um einen Prozentpunkt leicht gesunken. Bei den nicht-binären Personen ist der Anteil um drei Prozentpunkte von 50 auf 47 Prozent gesunken. Aufgrund der geringen Fallzahl ist diese Veränderung jedoch nur bedingt aussagekräftig.

In der Gesamtbetrachtung entsprechen die prozentualen Werte weitgehend denen des Vorjahresberichtes. Trotz des Anstiegs der Zahl der ausgetretenen Personen von 7.991 auf 11.976 haben sich die Anteilswerte überwiegend um lediglich einen Prozentpunkt bis zwei Prozentpunkte verändert. Dies betrifft sowohl die Inanspruchnahme der methodischen Bausteine als auch die Wirkungen der Teilnahme hinsichtlich der eigenständigen Lebensführung, der Stabilisierung der Wohnverhältnisse, der Heranführung an Regelangebote sowie der schulischen und/oder beruflichen Situation. Der im Vorjahr beobachtete Rückgang bei einzelnen Wirkungsaspekten sowie bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit hat sich damit nicht fortgesetzt.